

### **Bekanntmachung Nr. 14**

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet am Lohmühlenweg ist durch Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein in Kiel, vom 17. Mai 1967 genehmigt worden.

Die in diesem Erlaß geforderten Auflagen wurden erfüllt.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der genehmigte Bebauungsplan Nr. 5 mit Begründung vom 4. Sept. 1967 an zur ständigen und öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Hohenlockstedt, Zimmer Nr. 6, ausgelegt. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 5 rechtskräftig.

Hohenlockstedt, den 2. September 1967

**Gemeinde Hohenlockstedt**  
**Gemeindeverwaltung**  
Köthe  
Bürgermeister

# A b s c h r i f t

## B e g r ü n d u n g

### zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Hohenlockstedt

#### 1.) Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 5 entwickelt sich aus dem am 1.10.1959 aufgestellten und durch Erlass vom 18.3.1961 genehmigten Aufbauplan. Der Antrag zur Überleitung gem. § 173 Abs. 2 BBauG wurde durch die Gemeinde Hohenlockstedt am 3.5.1961 gestellt.

#### 2.) Entwicklung des Planes

Die Planerweiterung wurde mit der Landesplanung abgeprochen (Erlass vom 20.5.63 Az. L 14 b - Hohenlockstedt). Die Gemeinschaftseinrichtungen wie Läden, Kindergarten, Post, Sparkasse, Kirche und Schule sind in den angrenzenden Gebieten vorhanden und reichen auch für das neue Baugebiet aus.

#### 3.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Massnahmen sind nicht erforderlich, da sich die für eine Bebauung vorgesehene Fläche im Besitz verkaufsbereiter Eigentümer befindet.

#### 4.) Versorgungseinrichtungen

##### a) Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt vom örtlichen Wasserwerk.

##### Feuerlöschwasser

Durch vorhandene Hydranten ist die Wasserversorgung für Löschzwecke sichergestellt. Erweiterungen sind vorgesehen.

##### b) Stromversorgung

Die Stromversorgung nimmt die Schlesweg vor.

#### 5.) Abwasser- bzw. Fäkalienbeseitigung

Vollkanalisation (Trennsystem) ist vorhanden.

#### 6.) Müllbeseitigung

In gemeindeeigner Regie erfolgt die Müllbeseitigung durch ein Tonnensystem im Umleerverfahren zu dem ordnungsbehördlichen und wasserwirtschaftlich zugelassenen Müllplatz.

#### 7.) Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Massnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen.

Straßenbaukosten einschließlich Regenwasser

290 000,-- DM



F.d.R. [Redacted]  
Bürgermeister

## Text

### Zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Hohenlockstedt

#### 1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt, Anlage, zu ersehen. Die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis, Anlage d, zu ersehen.

#### 2. Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung richtet sich nach der Bau-nutzungsverordnung vom 26.6.62 § 3 als reines Wohngebiet. Die im § 17 BNVO aufgeführten Höchstwerte werden auf GRZ = 0,1 und GFZ = 0,1 abgemindert. Die eingetragenen Abstände von der Grundstücksgrenze an der Straßenseite sind verbindlich. Sie bezeichnen die Baulinien, auf denen zu bauen ist. Die rückwärtigen Grenzen für eine Bebauung sind durch sog. Baugrenzen dargestellt, die nicht überschritten werden dürfen. Die Seitenabstände betragen grundsätzlich 3,00 m. Abweichungen hiervon sind nur dort zulässig, wo die Flächen für Nebengebäude bis an die Grundstücksgrenze ausgewiesen sind.

#### 3. Gestaltung der baulichen Anlagen

Die Dachneigung, Baustoffe und Farbgebung sind in der Plan-darstellung festgesetzt. Garagen sind mit der gleichen Außenhaut wie die Wohnhäuser zu versehen. Die Dächer können als Stahlbeton-Pulldächer ausgebildet werden.

#### 4. Vorgartengestaltung:

Rasen, Büsche oder Blumenrabatten. Zur Straßenseite Beton- oder Steinschwelle, dahinter lebende Hecke max. Höhe 60 cm. Sonstige Grundstückseinfriedigungen durch Maschendraht bzw. Hecken.

#### 5. Versorgungseinrichtungen (Wasser)

Die Wasserversorgung erfolgt vom örtlichen Wasserwerk  
Die Stromversorgung nimmt die Schleswig vor.

Die Gasversorgung ist nicht vorgesehen. Auch die übrigen Gebiete haben keinen Anschluß.

5. Abwasser- bzw. Fäkalienbeseitigung

Vollkanalisation (Trennsystem) ist vorhanden.

6. Müllbeseitigung

In gemeindeeigener Regie erfolgt die Müllbeseitigung durch ein Tonnen-System im Umleerverfahren zu dem ordnungsbehördlich und wasserwirtschaftlich zugelassenen Müllplatz.

7. Feuerlöscheinrichtungen

Durch vorhandene Hydranten ist die Wasserversorgung für Löschzwecke sichergestellt. Erweiterungen sind vorgesehen.

Hohenlockstedt, den.....

Die Gemeinde

.....  
(Bürgermeister)

Der Planverfasser  
Kreisbauamt

des Kreises Steinburg